

El Salvador: amnesty international appelliert an die Präsidentschaftskandidaten sich für die Menschenrechte zu engagieren

In einem offenen Brief an die Präsidentschafts- und Vizepräsidentschaftskandidaten hat amnesty international seine Besorgnisse über die Menschenrechtssituation in El Salvador zum Ausdruck gebracht.

Amnesty international hebt hervor: „Obwohl mit den Friedensabkommen die Grundlagen für eine neue Etappe in der Geschichte von El Salvador gelegt werden konnten und die Empfehlungen der Wahrheitskommission großenteils umgesetzt wurde, geben noch offene Fragen Anlaß zur Sorge.“

Die Organisation weist unter anderem hin auf:

Die noch ungelöste Aufgabe der institutionellen Säuberung der Policía Nacional Civil und der Justizreform.

Die Verzögerungen und die Verfahrensweisen bei der Ernennung des neuen Procurador para la Defensa de los Derechos Humanos (Menschenrechtsanwalt) im Jahr 1998 und die Auswirkungen der Zeit der Ungewissheit für die Aktivitäten der Institution, deren Arbeit amnesty international entscheidende Bedeutung bei der Wahrung der Menschenrechte zumißt.

In dem Brief drängt amnesty international die Kandidaten, sich zu engagieren und Initiativen mit dem Ziel der endgültigen Umsetzung der Friedensabkommen und der Empfehlungen der Wahrheitskommission zu ergreifen,

Die Organisation empfiehlt auch die Aufhebung des *Ley de Amnistía General para la Consolidación de la Paz* (Amnestiegesetz) von 1993, das den Verantwortlichen für tausende von Tötungsdelikten, Fällen von „Verschwindenlassen“ und Folter zwischen 1980 und 1991 Straffreiheit garantiert.

„Solche Gesetze begünstigen Menschenrechtsverletzungen“, unterstreicht amnesty international. Das Amnestiegesetz legalisierte die Straflosigkeit und ließ die Opfer und ihre Angehörigen ohne Möglichkeiten der Intervention vor Gericht.

Dieses Gesetz steht außerdem in Widerspruch zu den internationalen Verpflichtungen von El Salvador zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Aburteilung und Bestrafung der Schuldigen. Es widerspricht auch dem Recht der Opfer, ihrer Angehörigen und der von ihnen Abhängigen auf Wiedergutmachung.

Was die Fälle von „Verschwindenlassen“ in El Salvador betrifft, weist amnesty international darauf hin, daß „die Behörden von El Salvador dem Schicksal der während des Konflikts verschwundenen Kinder keinerlei Aufmerksamkeit gewidmet haben“. Die diesbezüglichen Empfehlungen der *Procuraduría para la Defensa de los Derechos Humanos (PDDH)* wurden nicht umgesetzt.

Die Menschenrechtsorganisation bittet die Präsidentschaftskandidaten, die Anstrengungen der Nicht-Regierungsorganisationen zur Auffindung dieser Kinder zu unterstützen und sich für die baldmöglichste Umsetzung der Empfehlungen der PDDH einzusetzen.

amnesty international bekräftigt in dem Brief seine bedingungslose Ablehnung der Todesstrafe und fordert den künftigen Präsidenten der Republik auf, die notwendigen Maßnahmen zur endgültigen Abschaffung dieser Strafe zu ergreifen, auch im militärischen Strafrecht.

Nach der Auffassung der Organisation muß El Salvador die internationalen Vereinbarungen zur Abschaffung der Todesstrafe unterzeichnen und ratifizieren, z. B. das *Segundo Protocolo Facultativo del Pacto Internacional de Derechos Civiles y Políticos* (Zweites freiwilliges Protokoll zum internationalen Pakt über Menschen- und Bürgerrechte) sowie die *Convención Americana de Derechos Humanos* (Amerikanische Menschenrechtskonvention).

El Salvador muss auch andere Abkommen zum Schutz der Menschenrechte unterschreiben und ratifizieren, wie die *Convención Interamericana sobre Desaparición Forzosa de Personas* (Interamerikanische Konvention zum gewaltsamen Verschwindenlassen von Personen) und das *Estatuto de la Corte Penal Internacional* (Statut des internationalen Gerichtshofs), verabschiedet in Rom im Juli 1998.

Die Schlussfolgerungen von amnesty international: „Die nichtgewählten Kandidaten müssen die Regierung drängen oder mit ihr zusammenarbeiten, um die Beachtung und Weiterentwicklung der Menschenrechte in El Salvador zu gewährleisten. Sie müssen die Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit, die Abschaffung der Todesstrafe und die Ratifizierung internationaler Abkommen und Verträge verlangen.“

Übersetzung: amnesty international
El Salvador-Koordinationsgruppe
Postfach 7123/
71317 Waiblingen

Verbindlich ist das spanische Original: "El Salvador: Amnistía Internacional insta a los candidatos presidenciales a comprometerse con los derechos humanos".